

SCHULE FISCHBACH

Unterrichtskonzept

SJ 2015/16



„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Das vorliegende Unterrichtskonzept ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts für die Integrative Förderung und des Begabungsförderungskonzepts der Schule Fischbach und basiert zudem auf der Schulentwicklung der letzten Jahre und der daraus resultierenden pädagogischen Papiere. Verantwortlich für die Bearbeitung zeichnete die Begleitgruppe Schulentwicklung.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundlagen	2
3. Grundsätze zum Unterricht an der Schule Fischbach	3
4. Ziele der Förderangebote	4
5. Zielgruppen	5
6. Organisation des Unterrichts	6
7. Ganzheitliche Förderung	7
8. Rahmenbedingungen	8
9. Praktische Umsetzung der Integrativen Förderung	10
10. Ablaufschema der Integrativen Förderung	15
11. Aufgaben und Verantwortlichkeiten	15
12. Information	15
13. Qualitätssicherung	15
14. Datenschutz	16
15. Anhang	16
16. Schlussbemerkungen	16
17. Genehmigung	17

1. Einleitung

Die Schule Fischbach pflegte bereits seit Beginn des Projekts Schulen mit Profil im Jahr 1995 einen ausgeprägt familiären Charakter. Daraus folgernd hatte sich früh eine Grundhaltung entwickelt, welche die Integration aller Kinder an der Schule Fischbach akzeptierte und begrüßte.

Mit dem Projekt Schulen mit Zukunft setzte sich die Integrative Grundhaltung im Kanton Luzern durch. Im Schuljahr 2005/06 entwickelte die Schule Fischbach ein erstes Förderkonzept und im SJ 2010/11 ein Konzept zur Integrativen Förderung. Auf Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Integrative Förderung an der Schule Fischbach offiziell eingeführt.

Das Lehrpersonenteam startete im Schuljahr 2008/09 in das Projekt „Lehren und Lernen“ und absolvierte im Schuljahr 2009/10 ein erstes Weiterbildungsmodul im Bereich „Differenzierung des Unterrichts“. Weitere Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekte folgten.

Nach den ersten gemachten Erfahrungen und einer etwas veränderten Ausrichtung des gesamten Förderbereichs seitens DVS wurde ab Schuljahr 2014/15 das IF-Konzept mit dem Begabungsförderungskonzept zusammengelegt und in weiten Teilen überarbeitet. Das vorliegende Papier ist das Ergebnis dieser Arbeit und dient der Schule Fischbach für die kommenden Jahre als Grundlagenpapier nicht nur für den Förderbereich, sondern zugleich als generelles Unterrichtskonzept.

Die Entwicklung des Unterrichts hin zu noch mehr Differenzierung und Individualisierung wird in den nächsten Jahren die Schule Fischbach prägen.

2. Grundlagen

Das vorliegende Unterrichtskonzept richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Luzern und basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.03.1999, Stand 1.8.2014, sowie der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16.12.2008, Stand 1.1.2015.

Folgende Dokumente liegen der Erarbeitung dieses Unterrichtskonzepts zu Grunde.

- a. Leitbild der Schule Fischbach; 2013
- b. Verordnung zu den Förderangeboten im Kanton Luzern: August 2011
- c. Umsetzungshilfe „Integrative Förderung“; August 2011
- d. Umsetzungshilfe „Deutsch als Zweitsprache“; Februar 2015
- e. Umsetzungshilfe „Auffälliges Verhalten“; März 2014
- f. Umsetzungshilfe „Sonderschulung“; Dezember 2014
- g. Merkblatt „Lese- Rechtschreib- und Rechenstörungen“; Mai 2015
- h. Merkblatt Klassen- und Pensenplanung; April 2015
- i. Lehrplan 21

3. Grundsätze zum Unterricht an der Schule Fischbach

Wir machen die Kinder kompetent. Wir vermitteln Wissen und Können, das den Kindern auf dem weiteren Lern- und Lebensweg von Nutzen ist.

- 1) Wir betrachten die **Sach-, Personal- und Sozialkompetenz** gleichwertig. Die Personal- und Sozialkompetenz sehen wir als Basis für erfolgreiches Arbeiten. Wir setzen nachdrücklich auf Qualität und fleissiges Arbeiten. Die Kinder lernen früh sorgfältig zu schreiben und sauber darzustellen.
- 2) Wir setzen auf ein gut funktionierendes **Classroom-Management** mit einfachen und gut verständlichen Regeln. Dabei spielen die Organisation des Raumes und des Unterrichts genauso eine Rolle wie die Lehrperson.
- 3) Wir setzen vielfältige, dem Lerninhalt angepasste **Methoden** ein und setzen auf unsere didaktischen und pädagogischen Kompetenzen. Die definierten Lernziele bezüglich Inhalt und Kompetenzen werden den Kindern bekannt gemacht und dienen beim Lernen als Wegweiser.
- 4) Wir vermitteln **Basiswissen** für alle Kinder. Dabei achten wir auf die Verschiedenartigkeit der Kinder. Je nach individuellen Möglichkeiten werden die Anforderungen nach oben und nach unten angepasst. Das vermittelte Basiswissen wird sinnvoll geübt.
- 5) Wir **fordern** die Kinder durch kreativitätsfördernde Methoden zum Nachdenken heraus und motivieren sie, ihre eigenen Grenzen auszuloten. Damit stärken wir das Selbstwertgefühl sowie die Selbstwirksamkeit.
- 6) Wir leiten die Kinder zu **selbstgesteuertem und selbstverantworteten Lernen** an und vermitteln die notwendigen Lerntechniken. Reflexion und Selbstbeurteilung sind standardisierte Elemente unseres Unterrichtsalltags.
- 7) Wir setzen die gesprochene **Sprache** bewusst ein. Wir pflegen eine korrekte Unterrichtssprache und setzen Rituale und nonverbale Signale ein. Gleichzeitig fördern wir die Schriftsprache der Kinder, in dem wir sie früh zur korrekten Anwendung anleiten.

4. Ziele der Förderangebote

Oberstes Ziel unserer Schule ist es, die Potentiale der Kinder auszuschöpfen. Integrativer Unterricht soll also alle Kinder weiter bringen.

- 1) Alle Kinder werden in der Regelklasse geschult. Somit haben alle Fischbacher Kinder die Möglichkeit, den Unterricht in ihrer Wohnortsgemeinde zu besuchen.
- 2) Durch differenzierende Unterrichtsangebote wird den unterschiedlichen Leistungsvermögen und Bedürfnissen Rechnung getragen. Vielfalt wird als Realität anerkannt.
- 3) Wir bilden selbstbewusste und verantwortungsvoll handelnde Menschen. Wir streben einen ganzheitlichen Unterricht an, der die Kinder lebensstauglich und gesellschaftsfähig macht.
- 4) Der Unterricht ermutigt die Lernenden, selber Verantwortung für die persönlichen Lernprozesse zu übernehmen. Selbst gesteuertes und selbst verantwortetes Lernen wird bewusst angestrebt.
- 5) Im Unterricht werden die Aspekte „Fördern und Fordern“ ausgewogen sichtbar. Dabei orientieren sich die Lehrpersonen nicht primär an den Defiziten der Lernenden, sondern bauen bewusst auf die Stärken und dem Können der Kinder.
- 6) Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, welche die Lehrplanziele regelmässig übertreffen, werden bei Bedarf mit separaten und individuellen Zielsetzungen gefördert.

5. Zielgruppen

Integrative Förderung richtet sich an alle Kinder. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist für die Lernenden unterschiedlich. In den verschiedenen Unterrichtsformen können und sollen alle Kinder von der Anwesenheit der IF-Lehrperson im Unterricht profitieren.

1) Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Lese- Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, usw. werden in die integrative Förderung einbezogen. Sie bilden das Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson. Je nach Grad der Lernschwierigkeiten, sprechen wir von „Förderung mit individuellen Lernzielen“ und von „Teilleistungsschwächen“. Ziel ist immer eine möglichst lange Förderung ohne individuelle Lernziele.

2) Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (Stören des Unterrichts, Rückzug, fehlende Arbeitsorganisation, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt, usw.) werden in der Regelklasse integriert. Diese Kinder erfahren Unterstützung durch die Klassen- und IF-Lehrperson. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit einbezogen werden. Der Einbezug von weiteren unterstützenden und beratenden Stellen wird im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs mit allen Beteiligten festgelegt.

3) Lernende mit Entwicklungsverzögerungen

Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung werden im Kindergarten präventiv gefördert. In Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson werden die notwendigen Massnahmen besprochen. Als Möglichkeiten bieten sich zudem die Wiederholung des obligatorischen Kindergartenjahres, wie auch die Bewältigung des Stoffs der 1./2. Klasse in drei Schuljahren an.

4) Lernende mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der Integrativen Förderung speziell und nach festgestellten Bedürfnissen unterrichtet. Dabei steht die sprachliche Förderung im Mittelpunkt. Gleichzeitig soll auch die Integration bewusst gepflegt werden. Das Unterrichtsmittel „Sprachgewandt“ wird als Diagnoseinstrument eingesetzt.

5) Lernende mit besonderen Begabungen

Kinder mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft erfahren durch die Anreicherung des Unterrichts weiterführende Förderung. Begabungsförderung ist ein fixer Bestandteil der Integrativen Förderung. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrpersonen und die Lernenden.

6) Lernende mit Sonderschulungsbedarf

Kinder mit einem festgestellten Sonderschulungsbedarf können in der Regelklasse integriert werden, wenn die Rahmenbedingungen gegeben sind und eine Integrative Förderung den besseren Lern- und Entwicklungserfolg verspricht.

7) Lernende mit Nachhilfebedürfnis

Lernende mit einem Defizit, welches durch eine längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit entstanden ist, können zusätzlich und über eine befristete Zeit Nachhilfeunterricht besuchen. Nachhilfeunterricht wird aufgrund von angemeldeten oder festgestellten Bedürfnissen angeboten.

6. Organisation des Unterrichts

IF ist ein Angebot für alle Lernenden einer Klasse. Klassenlehrperson und IF-Lehrperson arbeiten ihren Kompetenzen entsprechend in den vier Arbeitsfeldern. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen, situationsgerechtes Verhalten und das Erlernen der grundsätzlichen Kulturtechniken angestrebt.

- 1) Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson wirkt vorwiegend präventiv und unterstützend. Die Lehrpersonen arbeiten in flexiblen Rollen.
- 2) IF-Lehrperson und Klassenlehrperson planen Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und schaffen gemeinsam ein lernfreundliches Klima.
- 3) Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund förderdiagnostischer Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.
- 4) Die Klassenlehrperson ist für die Führung und Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Wissen ein.
- 5) Die Arbeit mit Integrativer Förderung bedarf regelmässiger Absprachen zwischen den beteiligten Lehrpersonen. Diese finden in definierten Zeitgefässen statt.
- 6) Die verstärkte Zusammenarbeit soll nicht zu einer grossen zeitlichen Mehrbelastung der Lehrpersonen führen, sondern zu einer Arbeitsteilung. In diesem Sinne soll die Integrative Förderung für alle Lehrpersonen auch entlastend wirken.
- 7) Die Eltern und die Lernenden sollen als mitverantwortliche Partner in die Abläufe der Integrativen Förderung mit einbezogen werden. Vertrauen, Information und funktionierende Kommunikation bilden die Pfeiler für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.
- 8) Die Rollen der Lehrpersonen sind vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Die verschiedenen Aufgaben erfordern eine hohe Flexibilität und hohe Kompetenzen in verschiedenen Bereichen.



7. Ganzheitliche Förderung

Die Schule Fischbach sieht sich als **familiär – dynamisch – offen**. Der familiäre Charakter lässt sich erkennen an den persönlichen Beziehungen der Kinder untereinander, und dass alle Lehrpersonen alle Kinder kennen und umgekehrt.

In unserem Logo erinnern wir an die alte Formel **Kopf – Herz – Hand**. Damit meinen wir, dass nebst der täglichen, kognitiv geprägten Arbeit eine Reihe von Ritualen, Anlässen und Programmen in unserer Schule einen festen Platz hat. Diese stärken die Kinder in ihrer Persönlichkeit, und dies unabhängig von ihrem Entwicklungsstand und ihrem Leistungsvermögen.

Wir betrachten dies als wichtige Stütze einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung.

1) Zusammenspiel zwischen Älteren und Jüngeren

Durch das Gotte-Götti-System wird es den Jüngsten ermöglicht, schnell Fuss zu fassen in der neuen Umgebung. Verschiedene Zusammenarbeitsformen stärken die Persönlichkeit sowohl der älteren wie auch der jüngeren Kinder.

2) Kulturelle Anlässe

Die Beteiligung an Anlässen im Dorf (Kilbi, Samichlauseinzug, ...) fördert die Beziehung der Kinder zum Dorf und stärkt gleichzeitig die Beziehung zwischen Schule und Öffentlichkeit. Daneben pflegen wir bewusst kulturelle Anlässe wie Weihnacht, Fasnacht, Ostern und nehmen Brauchtum auf, das uns bedeutend erscheint.

3) Schulverlegung

Alle zwei Jahre verreisst die ganze Schule von der 1. bis 6. Klasse in die Schulverlegung, um sich dort in einer unbekanntem Gegend und mit unbekanntem Themen auseinander zu setzen. Das Zusammensein von Grossen und Kleinen eröffnet neue Perspektiven in sozialer und thematischer Hinsicht.

4) Weihnachtsprojekt

Die Schule Fischbach zeichnet sich aus durch herausragende Weihnachtsprojekte, bei denen alle Kinder ab Kleinkindergarten aktiv mitwirken. Nicht nur die Kinder schlüpfen hier in andere Rollen, auch die Lehrpersonen übernehmen andere Aufgaben und Funktionen. Das Gesamtschulprojekt mit regionaler Ausstrahlung fördert die Kinder in Bereichen, die im regulären Unterricht wenig gefördert werden können.

5) Präsentationen

Die Kinder üben sich ab dem Kindergarten im Präsentieren. Im Laufe der Schulzeit erwerben sie hohe Kompetenzen und viel Sicherheit in diesem Bereich.

6) Freiarbeit

Alle Kinder unserer Schule erarbeiten im Laufe des Schuljahres eine Freiarbeit, welche in einem Produkt und einer Präsentation mündet. Die Formen der Freiarbeit werden laufend weiter entwickelt und einer kritischen Prüfung unterzogen.

7) Projektstage

In den Jahren ohne Schulverlegung setzen wir in den Projekttagen Themenschwerpunkte, in denen die Kinder ihren besonderen Neigungen und Begabungen nachgehen können oder in denen wir den Kindern „neue Welten“ eröffnen.

8) Wir verbinden Sport und Geist

Bewegung stärkt den Körper und den Geist. Diese Überzeugung begleitet uns im Schulalltag und bei der Planung des Schuljahres. Daneben betrachten wir auch eine ausgewogene Ernährung als wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen.

8. Rahmenbedingungen

Bei der Planung der Klassen sind die Bestimmungen zu den Klassengrössen in der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung und in der Verordnung über die Sonderschulung zu beachten. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Pensen pro Klasse definiert, die pädagogisch verantwortlich und finanziell vertretbar sind. Insbesondere ist die Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf zu berücksichtigen.

1) Klassen und Lektionenpool

Die Klassengrössen betragen im Kindergarten und in der Primarschule mindestens 16 und höchstens 22 Lernende. Bei der Lektionendotation gehen wir von einer Klassengrösse von 20 Lernenden aus. Wir richten uns nach der Pensenberechnung für altersgemischte Klassen. Bei Klassenbeständen von über 20 Kindern, bei schwierigen Klassenzusammensetzungen oder bei mehreren Kindern mit Migrationshintergrund, werden zusätzliche Lektionen eingeplant. Bei kleinen Klassen oder bei Unterbeständen wird das Gesamtpensum reduziert.

2) Förderlektionen

Die zur Verfügung stehenden Förderlektionen für Kindergarten und Primarschule richten sich nach der Anzahl der Kinder an unserer Schule. Zuzüglich der Lektionen für DaZ, welche abhängig sind von der Anzahl fremdsprachiger Kinder.

Aktuell stehen im SJ 2015/16 zur Verfügung:

Integrative Förderung	18 Lektionen
Deutsch als Zweitsprache	8 Lektionen
Total	26 Lektionen

3) Integrative Sonderschulung

Die Bedingungen für eine Integrative Sonderschulung definiert die DVS. Eine Aufnahme an die Schule Fischbach ist dann möglich, wenn eine ausreichende Unterstützung einer Schulischen Heilpädagogin gewährleistet ist und sämtliche Rahmenbedingungen (Bereitschaft der Lehrpersonen, Klassengrössen, Zusammensetzung der Klassen, ...) erfüllt sind. Eine Integrationsmassnahme darf nicht zur Belastung für die Schule werden. Sie muss tragbar und leistbar sein. Zudem muss die Integration einen besseren Lernerfolg für das IS-Kind versprechen als die Förderung in einer Sonderschule. Die Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dez. 2007 findet hier Anwendung. Die abschliessende Entscheidung trifft die Dienststelle Volksschulbildung.

4) Besoldung

Die Einstufung der Lehrpersonen in die Lohnklassen erfolgt aufgrund der Kantonalen Vorgaben durch die Dienststelle Personal.

Besoldungseinreihung:

Primarlehrperson ohne zusätzliche Ausbildung	Lohnklasse 18
Lehrperson in Ausbildung zur Lehrperson für Integrative Förderung	Lohnklasse 19
Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik oder mit MAS IF	Lohnklasse 20

5) Zeitliche Ressourcen

Die Integrative Förderung verlangt von allen Lehrpersonen ein grosses Engagement. Es werden Zeitgefässe definiert, welche die Zusammenarbeit regeln. Die neuen Zusammenarbeitsformen führen durch weitsichtige Planung und eine geschickte Arbeitsteilung zu einem vertretbaren Zeitaufwand. Der Zeitaufwand kann z.B. mit einer Blockplanung reduziert werden.

6) Infrastruktur

Die Schulpflege und der Gemeinderat sorgen für eine Infrastruktur gemäss den kantonalen Richtlinien und gewährleisten damit die räumlichen und materiellen Voraussetzungen für einen geregelten Schulbetrieb mit Integrativer Förderung.

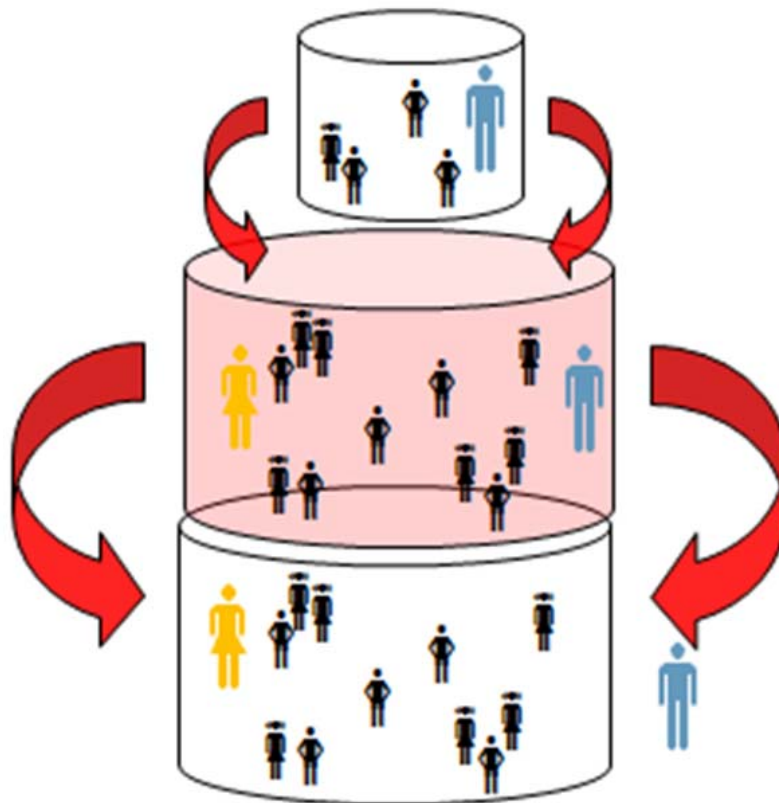
7) Lehrmittel und didaktische Materialien

Für Lehrmittel und didaktische Materialien wird in Absprache mit der Förderlehrperson jährlich ein Budgetbetrag im Rahmen von Fr. 500 eingeplant. Die Förderlehrperson sorgt in Absprache mit den anderen Lehrpersonen dafür, dass über die Jahre ein gutes Repertoire an Fördermaterialien bereitgestellt wird.

Für ein allfälliges Integrationsprojekt müssten im Rahmen eines Sonderbudgets die notwendige Infrastruktur und geeignetes Material beschafft werden.

8) Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen gestaltet sich vielfältig. Zentraler Punkt ist das Gespräch. Die überschaubare Grösse der Schule und die geringe Anzahl an Lehrpersonen ermöglichen den häufigen und regelmässigen Austausch über den Unterricht und einzelne Kinder. Standardisierte Zusammenarbeitszeiten zwischen den Klassenlehrpersonen und der IF-Lehrperson sind im Wochenplan fixiert.



9. Praktische Umsetzung der Integrativen Förderung

Die Integrative Förderung erfordert von allen Schulbeteiligten, insbesondere den Lehrpersonen, klare Vorstellungen von einem förderorientierten Unterricht und ein Menschenbild, welches das Anderssein als normal betrachtet. Um diesen Vorstellungen mehr und mehr gerecht zu werden, formulieren die Lehrpersonen der Schule Fischbach Leitsätze zur Unterrichtsentwicklung. Sie nutzen die Zusammenarbeitsgefässe und Weiterbildungsmöglichkeiten, um diese Leitsätze im Unterricht umsetzen zu können. Die Zusammenarbeit im Lehrpersonenteam bildet die Basis für eine gelingende Arbeit. Die „Kleinheit“ unserer Schule ermöglicht es, dass alle Lehrpersonen ein einziges Team bilden, sich regelmässig austauschen und sich gegenseitig informieren. So wollen wir die überschaubare Grösse unserer Schule nutzen, um uns weiter zu entwickeln.

1) Verteilung der Förderlektionen auf die Klassen und Stufenziele

Die zur Verfügung stehenden Lektionen der IF-Lehrperson werden jährlich auf die Abteilungen verteilt. Eine Verschiebung im Laufe des Schuljahres ist unter besonderen Umständen möglich. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Zuteilung der Lektionen.

2) Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam wahrgenommen. Dabei werden verschiedene Aspekte in den drei Kompetenzbereichen beleuchtet. Reicht die Fachlichkeit der LP nicht aus, wird der SPD beigezogen. Wird bei einem Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt, wird das weitere Vorgehen in einem Schulischen Standortgespräch besprochen. Hierfür kann der Leitfaden „Standortgespräch“ (Anhang 3) verwendet werden. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und mit Unterschrift bestätigt. Hierfür ist das offizielle Formular „Fördervereinbarung“ zu verwenden (Anhang 2).

3) Förderplanung

In der Förderplanung werden Ziele für einen definierten Zeitraum, resp. bis zu deren Erreichung, besprochen und schriftlich festgehalten. In der Regel werden die Ziele von Semester zu Semester überprüft und neu definiert.

4) Unterrichtsformen

Die Klassen- / Fachlehrpersonen und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Lernenden am besten entsprechen. Generell soll eine flexible Handhabung der Arbeitsformen möglich sein.

a) Unterricht durch die Klassenlehrperson – Beratung durch die IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson unterstützt und berät die Lehrpersonen bei der Weiterentwicklung eines individualisierenden Unterrichts. Gemeinsam werden Methoden und Unterrichtsformen weiterentwickelt. Im Austausch werden auftretende Erfolge, Fragen und Schwierigkeiten besprochen.

b) Gemeinsamer Unterricht - Teamteaching

Der Unterricht wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Beide Lehrpersonen stehen allen Kindern zur Verfügung.

Die IF-Lehrperson übernimmt die Führung des Unterrichts und die Klassenlehrperson wendet sich einzelnen Kindern zu oder umgekehrt.

c) Gruppenunterricht mit Kindern mit Lernschwierigkeiten

Die IF-Lehrperson unterrichtet in einem speziellen Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen oder Lernschwierigkeiten. Die Klassenlehrperson unterrichtet die Klasse im gleichen Stoffgebiet.

d) Gruppenunterricht mit einer gemischten Gruppe

Die IF-Lehrperson unterrichtet in einem speziellen Raum eine gemischte Gruppe von Kindern mit und ohne Lernschwierigkeiten. Spezielle Lernpartnerschaften können in dieser Arbeitsform aufgebaut werden.

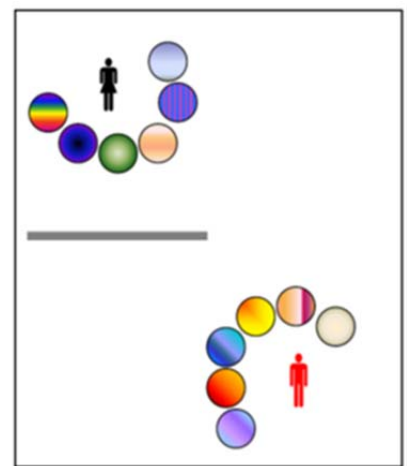
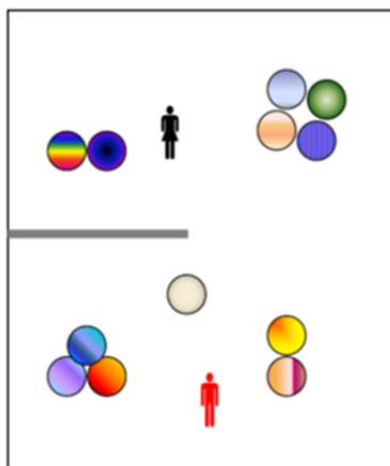
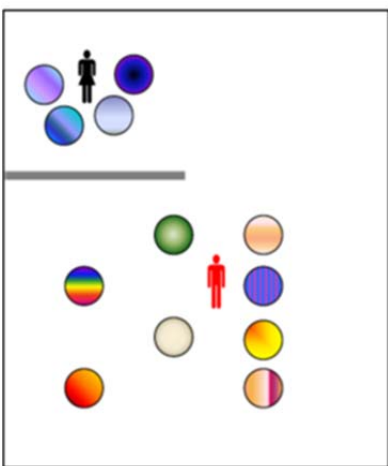
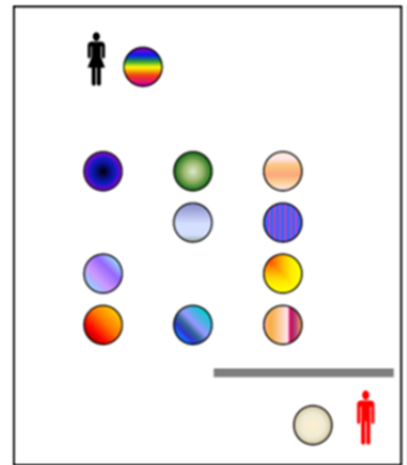
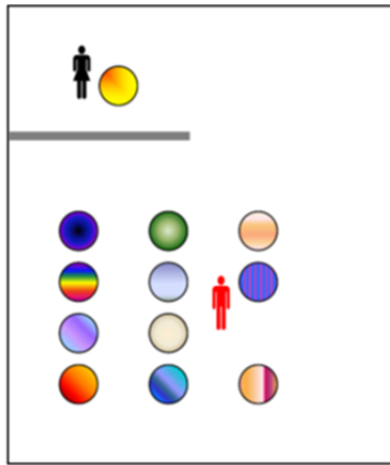
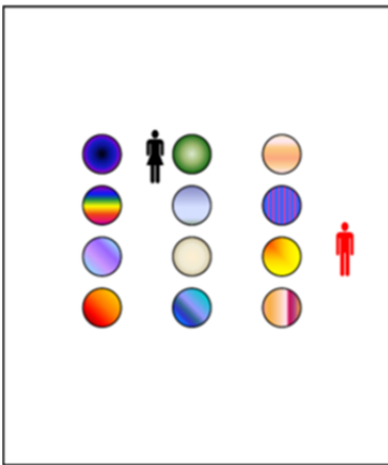
e) Einzelförderung

Besonders bei Kindern mit individuellen Lernzielen ist eine Einzelbetreuung in definierten Zeitgefässen parallel zum Klassenunterricht oder ausserhalb des Klassenunterrichts notwendig. Wenn immer möglich, sollen diese Förderlektionen während der Blockzeiten stattfinden.

f) Lerncoaching

Vielen Kindern fällt es schwer, Strukturen aufzubauen, die ihnen ein sicheres und schnelles Lernen ermöglichen. Diese Kinder werden während des Unterrichts von der Förderlehrperson oder der Klassenlehrperson in Einzelgesprächen unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist in diesem Prozess sinnvoll.

g) Teamteachingformen



5) Eintritt in den Kindergarten

- Die Schule Fischbach führt einen Zweijahreskindergarten. Üblicherweise tritt ein Kind nach dem zweijährigen Besuch des Kindergartens in die 1. Primarklasse über.
- Die Kindergartenlehrperson führt mit den Erziehungsberechtigten in beiden Jahren mindestens ein Gespräch, in dem Stärken und Schwächen angesprochen werden.
- Der Entscheid für den Übergang in die erste Klasse wird von der Kindergartenlehrperson und den Erziehungsberechtigten in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.
- Ein halbjährlicher Übertritt in die 1. Primarklasse ist möglich, wenn der Entwicklungsstand des Kindes dies zulässt.

6) Übergang in die erste Klasse

- Die Kindergartenlehrperson kann bei Unsicherheit betreffend Schulreife / -fähigkeit eine Abklärung durch den SPD initiieren.
- Bei Uneinigkeit zwischen Lehrperson und Eltern ist die Schulleitung beizuziehen.
- Die IF-Lehrperson unterstützt die Kindergartenlehrperson bei der Entscheidungsfindung, sofern die IF-Lehrperson mit diesen Kindern regelmässig gearbeitet hat und sie die Kinder genügend gut einschätzen kann.

7) Sporadische Förderung

- Förderunterricht orientiert sich nicht allein an den Schwächen der Kinder. So können alle Kinder in den Genuss von Fördersequenzen, Impulsen und Anregungen kommen.
- Lernende, die vorübergehende Schwierigkeiten zeigen, können sporadisch oder für kurze Zeit in der Integrativen Förderung unterstützt werden.
- Die Unterstützung erfolgt in Absprache zwischen Kind, Klassenlehrperson und IF-Lehrperson und soll situationsangepasst und flexibel gehandhabt werden.
- Eine schriftliche Vereinbarung ist nicht notwendig. Die IF-Lehrperson hinterlegt eine Aktennotiz, um später allenfalls darauf Bezug nehmen zu können.

8) Förderung ohne Lernzielanpassung

- Die Kinder können ohne vorgängige Abklärung durch den SPD individuell gefördert werden. Die Eltern sind je nach individueller Situation zu informieren.
- Eine längerfristige Förderung ohne Lernzielanpassung ist bei Kindern notwendig, die speziell ausgewiesenen Förderbedarf in einem Teilbereich aufweisen, z.B. Lese-Rechtschreibschwäche. Hier sind die Weisungen zum Nachteilsausgleich zu beachten.
- Bei Uneinigkeit über die Dauer der Förderung mit Klassenlernzielen entscheidet auf Antrag der IF-Lehrperson die Schulleitung.
- Bei einem Stufenwechsel ist die Förderung ohne Lernzielanpassung Gegenstand des Übergabegesprächs.
- Die nachfolgenden Lehrpersonen übernehmen bestehende Fördervereinbarungen. Nach wenigen Wochen des neuen Schuljahres muss eine Standortbestimmung vorgenommen werden.

9) Förderung mit Lernzielanpassung

- Erreicht ein Kind trotz bereits erfolgten unterstützenden Massnahmen die Lernziele in einem oder mehreren Fächern nicht, können in diesen Fächern die Lernziele angepasst werden. Dies kann sowohl auf Antrag der Klassenlehrperson, von Fachlehrpersonen wie auch der IF-Lehrperson erfolgen.
- Der Schulpsychologische Dienst ist beizuziehen, wenn eine Anpassung der Lernziele erforderlich ist. Das Einverständnis der Eltern für eine schulpsychologische Abklärung ist einzuholen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
- Die individuellen Lernziele werden in einer Vereinbarung festgelegt. Die IF-Lehrperson ist in Zusammenarbeit mit der Klassen-/Fachlehrperson dafür verantwortlich. Grundlage bilden die Lehrpläne der Regelklassen. Die Erreichung der Lernziele wird mindestens semesterweise überprüft und in einem Lernbericht festgehalten. Verantwortlich für die individuellen Lernziele ist die IF-LP, für den übrigen Bereich die KLP.

- Ist ein Kind nach einer bestimmten Förderphase wieder fähig, die Klassenlernziele zu erreichen (z.B. auch nach einer Repetition), entscheidet die Schulleitung nach einem Gespräch mit der Klassenlehrperson, der IF-Lehrperson und den Eltern über die Beendigung oder den Unterbruch der Integrativen Förderung mit angepassten Lernzielen.

10) Förderung bei anerkannter Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

- Abklärungen von Legasthenie und Dyskalkulie erfolgen durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD).
- Wird durch den SPD eine Teilleistungsschwäche festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt.
- Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind werden Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht, zu Hause und bei Lernzielüberprüfungen vereinbart. Elternmitarbeit ist sehr erwünscht.
- Die Förderung erfolgt nach einem integrativen Ansatz.

11) Zeugnis, Promotion

- In den Fächern mit angepassten Lernzielen werden keine Zeugnisnoten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „Integrative Förderung – individuelle Lernziele“.
- Ergänzend zum Zeugnis wird semesterweise ein mündlicher und schriftlicher Lernbericht abgegeben. Mindestens eines der beiden IF-Elterngespräche soll mit den ordentlichen Elterngesprächen zusammengelegt werden.
- Der GBF-Bogen der 1./2. Klasse wird bei Kindern mit Integrativer Förderung mit der Fördervereinbarung ergänzt.
- In der Regel treten am Ende eines Schuljahres alle Kinder in die nächste Klasse über.
- Für alle Kinder, ob mit oder ohne ILZ, besteht die Möglichkeit der Klassenrepetition. Dies soll dann der Fall sein, wenn dadurch voraussichtlich eine positive Entwicklung in der Persönlichkeit und/oder in den Leistungen zu erwarten ist.
- Repetitionen sind in der 1. und 6. Klasse möglichst zu vermeiden.
- Über eine freiwillige Repetition entscheidet die Klassenlehrperson im Gespräch mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit der IF-Lehrperson.
- Die freiwillige Repetition der 6. Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet bei Uneinigkeit.
- Lernende, die den Anforderungen einer Klasse generell nicht gewachsen sind, können während eines Schuljahres in eine tiefere Klasse versetzt werden, wenn angenommen werden kann, dass sie dadurch in ihrer Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung sinnvoll unterstützt werden. Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Klassenlehrperson und/oder der Erziehungsberechtigten.
- Ist bei einem Lernenden die Versetzung in die nächste Klasse in Frage gestellt, sind die Eltern bis spätestens Ende April zu informieren. Die Klassenlehrpersonen verwenden dafür ein entsprechendes Formular.

12) Dispensation in einzelnen Fächern

- Ein Kind kann in Ausnahmefällen von einem Fach dispensiert werden. Voraussetzung ist eine sorgfältige Abklärung der Hintergründe und der Auswirkungen.
- Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Eltern, der Klassenlehrperson, einer Fachlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung bewilligt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören. Die Lernenden sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen.
- Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden im Dokument „Fördervereinbarung“ (Anhang 2) festgehalten.
- Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zunächst das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

13) Übertritt in die Sekundarstufe 1

- Die Kinder der 5./6. Primarklasse sind in das ordentliche Übertrittsverfahren eingebunden.
- Bei Kindern mit IF-Unterstützung ist die IF-Lehrperson in das Übertrittsverfahren mit einzubeziehen.
- Kinder, die in der 6. Klasse in mehr als einem Fach mit angepassten Lernzielen gefördert und beurteilt werden, besuchen in der Sekundarschule das Niveau C.
- Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote.
- Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.
- Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern (Mathematik, Sprachen, M&U) werden bei Bedarf in der Sekundarschule Niveau C weiterhin mit IF unterstützt.
- In der Sekundarschule findet die Integrative Förderung in der Regel im Niveau C statt.
- Lernende mit einer vom Schulpsychologischen Dienst diagnostizierten Teilleistungsschwäche können auf Entscheid der Schulleitung durch die IF- Lehrperson unterstützt werden, auch wenn sie das Niveau A oder B besuchen.

14) Schulinterne IF-Fachrunde (SchiFF)

- Zweimal jährlich findet eine Austauschrunde statt, bei der sich Lehrpersonen (inkl. IF-LP und Schulleitung), die Schulsozialarbeit (bei Bedarf), der Schulpsychologische Dienst und allenfalls weitere Beteiligte zusammenfinden. Ziele sind: Übersicht gewinnen, Informationen austauschen, Abläufe optimieren, Entwicklungen und Tendenzen feststellen, etc.
- Die Termine werden in der Jahresagenda festgehalten und gelten als Interne Weiterbildungszeit.
- Die Schulinterne IF-Fachrunde wird durch die Schulleitung einberufen. Die Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

15) Standortgespräch / Fallbesprechung

- Bei einer besonderen Problemstellung treffen sich die beteiligten Personen zu einer Fallbesprechung. Dies geht teilweise über die routinemässigen Beurteilungs- und Fördergespräche hinaus und findet bedürfnisorientiert statt.
- Je nach Situation sind daran mehrere Lehrpersonen, die Eltern und evtl. auch das Kind beteiligt, sowie evtl. die Schulsozialarbeit.
- Ziel ist es, die Situation eines Kindes zu analysieren und gemeinsam Entscheidungen zu treffen.
- Fallbesprechungen können von allen Beteiligten angeregt werden. Für die Vorbereitung des Gesprächs kann der „Leitfaden Standortgespräch“ (Anhang 3) eine Hilfe sein.

10. Ablaufschema der Integrativen Förderung

Das Ablaufschema (Anhang 1) verdeutlicht die Abläufe und Wege in der Anwendung der Integrativen Förderung an der Schule Fischbach. Es ist uns aber bewusst, dass jedes Kind ein Einzelfall ist und entsprechend die grundsätzlichen Abläufe immer wieder anders gestaltet sein können. Wichtig ist, dass über alle relevanten Schritte informiert wird, resp. ein regelmässiger Austausch der Beteiligten selbstverständlich ist. Gegenseitiges Vertrauen erleichtert die Arbeit enorm. Es macht Sinn, das Ablaufschema immer wieder als Hilfsmittel zu konsultieren, damit Abläufe und Verfahren korrekt erfolgen.

11. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Um allfälligen Unsicherheiten und Missverständnissen entgegen zu wirken, besteht ein umfassendes Papier (Anhang 4). Hier sind alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen aufgelistet. Ebenfalls hilft diese Auflistung bei Stellenwechseln oder Stellvertretungen.

12. Information

Die rechtzeitige und regelmässige Information aller Beteiligten bildet einen wichtigen Pfeiler einer funktionierenden IF-Schule.

Die jeweils zuständigen Personen sind verantwortlich für das Weiterleiten der Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form an weitere Beteiligte. Vertraulichkeit und Diskretion sind entscheidende Merkmale für ein funktionierendes Miteinander.

Die Öffentlichkeit und die Erziehungsberechtigten werden periodisch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln über allgemeine Themen des Unterrichts und der Integrativen Förderung informiert. (z.B. Elterngespräche, Elternabende, Elterninfo, Dorfzeitung, Homepage).

Der schnellen und übersichtlichen Information dient den Eltern und der Öffentlichkeit ein Flyer. Dieser gibt in Kurzform einen Überblick über das Arbeiten und Unterrichten an der Schule Fischbach.

13. Qualitätssicherung

Der Unterricht ist zentraler Punkt der Qualitätssicherung unserer Schule. Insbesondere sind Qualitätsmerkmale einzubeziehen, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen. Weitere Punkte sind die Verankerung von IF an der Schule, Planung und Organisation, Individuelle Betreuung, Zusammenarbeit, Weiterbildung, Ergebnisse und Zufriedenheit.

Die Qualitätsansprüche und Indikatoren der DVS, Abteilung Schulevaluation dienen als Orientierung.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird im Rahmen der üblichen Verfahren evaluiert: Interne und Externe Evaluation, Selbst- und Fremdbeurteilung der Lehrpersonen.

14. Datenschutz

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit. Dabei ist das Merkblatt der DVS über den Umgang mit sensiblen Daten zu beachten.

Abmachungen, Durchführung von Abklärungen und wichtige medizinische Daten der Lernenden werden zentral aufbewahrt und die Informationen mündlich an die nachfolgenden Lehrpersonen weitergegeben.

Dossiers von Kindern sollen sich auf das Wesentliche beschränken und müssen verschlossen aufbewahrt werden. Sie sind nur den berechtigten Lehrpersonen zugänglich.

Daten und Dossiers sind vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Diese werden an der Schule Fischbach zentral und verschlossen aufbewahrt. Die IF-Lehrperson ist verantwortlich.

Dokumente und Dossiers eines Kindes werden drei Jahre nach dem Austritt aus der Schule Fischbach sorgfältig vernichtet. Dies geschieht in Verantwortung der Schulleitung.

Akten dürfen nicht im Abfall oder Altpapier entsorgt werden, sondern sind dem Aktenvernichter zuzuführen.

Lehrpersonen haben das Recht, Einsicht in Daten des Schulpsychologischen Dienstes zu nehmen, soweit diese Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Bedeutende Informationen über schulpsychologische Abklärungen, resp. Therapien müssen bei der Klassenübergabe weitergegeben werden.

15. Anhang

Anhang 1	Ablaufschema
Anhang 2 a	Fördervereinbarung
Anhang 2 b	Zielvereinbarung
Anhang 3	Leitfaden Standortbestimmung
Anhang 4	Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Anhang 5	Glossar

16. Schlussbemerkungen

Das vorliegende Unterrichtskonzept wurde in den Schuljahren 2014/15 und 2015/16 von der Begleitgruppe Schulentwicklung erarbeitet.

Als Grundlage dienen das Förderkonzept aus dem Jahr 2011, das Begabungsförderungskonzept von 2005 sowie die Ergebnisse der internen Schulentwicklung der letzten Jahre.

Die Lehrpersonen und die Schulpflege wurden miteinbezogen. Die Eltern wurden informiert.

Alle in diesem Konzept nicht geregelten Aspekte und Fragestellungen unterliegen den Kantonalen Bestimmungen.

Das vorliegende Konzept wird bei Veränderungen der Grundlagen und Weisungen laufend angepasst.

17. Genehmigung

Nach Konsultation aller Beteiligten wurde das Unterrichtskonzept der Schule Fischbach in vorliegender Form genehmigt.

Dienststelle Volksschulbildung Luzern

Luzern, _____

Fabienne Hubmann

Beauftragte Förderangebote DVS Luzern

Schulpflege Fischbach

Fischbach, _____

Stefan Birrer

Präsident der Schulpflege Fischbach